

Jahreshauptversammlung der Deutschen Verkehrswacht e.V. 21. Juni 2025, Lüneburg

Beginn: 09:25 Uhr
Ende: 15:35 Uhr

Die Präsidentin heißt alle Anwesenden der Jahreshauptversammlung in Lüneburg herzlich willkommen. Es ist ihre erste Jahreshauptversammlung als DVW-Präsidentin, und sie freut sich auf die Tagesordnung, die unter anderem die Wahl des Präsidiums sowie spannende Antragsdebatten umfasst.

Die Präsidentin begrüßt den DVW-Ehrenpräsidenten Kurt Bodewig. Darüber hinaus heißt sie Minister Tonne und Frau Bauseneick, MdL, bei der Jahreshauptversammlung willkommen.

Neben den Delegierten der Landesverkehrswachten richtet die Präsidentin ein besonders herzliches Willkommen an die Vertreterinnen und Vertreter von DVW-Mitgliedern und Partnern:

Andreas Marquardt, BMV
Ingo Koßmann, BAST
Christian-Tobias Gerlach, Mitglied des Stadtrats von Lüneburg
Jochen Kopelke, GdP
Martin Becker, Voi
Kerstin Hurek, ACE
Kirstin Zeidler, UDV
Alexander Schnurrer, VDIK
Michael Platzköster, Verlag Max Schmidt-Römhild
Stefan Grieger, DVR

Ein besonderer Dank geht an den LVW-Präsidenten Heiner Bartling und Nicolai Engel, Geschäftsführer der Landesverkehrswacht Niedersachsen, für die Unterstützung bei der Organisation der Jahreshauptversammlung.

Bevor die formale Tagesordnung vollzogen wird, gedenkt die JHV traditionell derer, die ihr Engagement der Verkehrswachtarbeit gewidmet haben und im vergangenen Jahr verstorben sind. Für die Totenehrung erheben sich die Teilnehmenden. Die Präsidentin erinnert an

Burkhard Ritz, DVW-Ehrenpräsident
Günther Becker, Kreisverkehrswacht Minden-Lübbecke
Horst Beiermann, Verkehrswacht Lilienthal
Franz Boyer, Verkehrswacht Lingen
Dieter Bröder, Verkehrswacht Wolfenbüttel
Hans-Georg Hansen, Verkehrswacht Uelzen

Harm-Evert Hartmann, Verkehrswacht Emden
Georg Heene, Kreisverkehrswacht Bad Dürkheim-Süd
Norbert Heistrüwers, Fahrsicherheitszentrum Rheinberg
Walter Irmiler, Verkehrswacht Delmenhorst
Hans Jansen, Verkehrswacht Viersen
Günter Köhler, Verkehrswacht Munster-Bispingen
Manfred Landskron, Verkehrswacht Uslar
Harald Lenk, Kreisverkehrswacht Mansfeld-Südharz
Lothar Lenz, Kreisverkehrswacht Neuwied
Dieter Meisner, Verkehrswacht Worpswede
Dr. Karl Mosch, Ehrenpräsident Landesverkehrswacht Sachsen
Herbert Olk, Verkehrswacht Emden
Peter Prennig, Verkehrswacht Halle
Dr. Friedrich-Karl Scharping, Verkehrswacht Hamburg
Christina Schildt, Kreisverkehrswacht Ennepe-Ruhr
Jochen Schnack, Verkehrswacht Lübeck
Rudolf Schüdig, Verkehrswacht Ammerland
Dieter Wenger, Landesverkehrswacht Rheinland-Pfalz
Otto Wolter, Verkehrswacht Uelzen
Hans Zucker, Ehrenpräsident Landesverkehrswacht Berlin

Die Präsidentin bittet Minister Tonne ans Redepult.

Der Minister begrüßt alle Teilnehmenden der Jahreshauptversammlung und freut sich über die Einladung sowie die Wahl des Tagungsorts.

Er dankt den Ehrenamtlichen für ihr Engagement und bezeichnet ihren Einsatz als wertvollen Dienst für die Gesellschaft. Angesichts stetiger Veränderungen im Straßenverkehr – beispielsweise bei den Themen E-Scooter oder Cannabis – sei die Verkehrswacht eine wichtige und laute Stimme für Verkehrssicherheit.

Ziel müsse es sein, Unfälle zu vermeiden und Leben zu schützen. Jeder Unfall sei einer zu viel, häufig verursacht durch Unachtsamkeit oder Ablenkung. Angesichts begrenzter Verkehrsflächen seien gemeinsame Anstrengungen notwendig, um die Verkehrssicherheit weiter zu stärken.

Der Minister bekräftigt die „Vision Zero“ als oberstes Ziel und bezeichnet sie als richtige und notwendige Orientierung für seine eigene Arbeit. Dafür brauche es verlässliche Partner wie die Verkehrswacht sowie eine Politik, die die passenden Regeln schafft. Freiheit im Straßenverkehr habe Grenzen, wenn sie andere gefährde – jede und jeder müsse Verantwortung übernehmen.

Zum Thema Cannabis betont er, dass Fahrtüchtigkeit oberste Voraussetzung sei. Der Schutz von Leben habe Vorrang. Dies gelte auch für den Fußverkehr, der intensiver gefördert und verbessert werden müsse.

Abschließend hebt der Minister die Bedeutung der Verbandsentwicklung und des ehrenamtlichen Engagements als Teil der DNA der Verkehrswacht vor. Er ist dankbar, wenn sich die Ehrenamtlichen der Verkehrswachten vor Ort weiterhin für die Sicherheit auf den Straßen engagieren.

Die Präsidentin dankt dem Minister für seine Worte.

**TOP 1: Feststellung der satzungsgemäßen Einladung zur JHV
Feststellung der Zahl der Stimmberechtigten
Genehmigung der Tagesordnung**

Die Einladung ist fristgerecht erfolgt.

Gemäß §9 Abs. 3 der Satzung ist die Hauptversammlung beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der der Stimmberechtigten anwesend oder vertreten ist. Stimmberechtigt sind insgesamt 123 Vertreter und Vertreter. Anwesend oder vertreten sind insgesamt 96 Stimmen. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Die Präsidentin gibt einen Überblick über die anstehende Tagesordnung. Im TOP 7 erfolgt der Vorschlag, dass Frau Lukin und Herr Hacker die Wahlleitung übernehmen. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen. Zudem wird in diesem TOP die Wahl des Ehrenpräsidenten ergänzt.

Die notwendigen Unterlagen wurden vorab versendet und liegen allen vor. Es sind keine Änderungsanträge eingegangen. Sollten jetzt noch welche vorliegen, so können sie nach vorne gebracht werden. Dies ist nicht der Fall.

Die Präsidentin fragt nach Änderungswünschen zur Tagesordnung; es gibt keine Meldung. Die Abstimmung ergibt eine einvernehmliche Annahme der Tagesordnung.

Sie schlägt vor, 10 Uhr als Fristende für die Einreichung von Kandidaturen für das Präsidentenamt sowie für Dringlichkeitsanträge festzulegen. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

**TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung
2024**

Das Protokoll ist mit der Einladung zur Jahreshauptversammlung versandt worden. Die Präsidentin bittet um Abstimmung zum Protokoll. Es wird einstimmig mit einer Enthaltung angenommen.

TOP 3: Bericht des Präsidiums zum Geschäftsjahr 2024

Die Präsidentin berichtet über die Aktivitäten seit ihrer Wahl im vergangenen November. In dieser kurzen Zeit sei viel passiert, und der Beginn verlief nicht so ruhig wie geplant. Anlässlich der Bundestagswahlen habe die DVW Wahlprüfsteine aufgestellt und zahlreiche Gespräche dazu geführt.

Ein wichtiges Anliegen sei das bessere Kennenlernen der Verkehrswachtorganisation. Zu diesem Zweck hat sie viele Veranstaltungen der Landes- und örtlichen Verkehrswachten besucht. Es sei spannend gewesen zu sehen, wie die Verkehrswachtfamilie aufgestellt ist.

Die zentrale Aufgabe bestehe nun darin, die Zukunft der Verkehrswachtorganisation zu gestalten. Die DVW-Geschäftsstelle habe dafür bereits ihr Angebot erweitert, etwa mit Schulungen für Orts- und Landesverkehrswachten sowie einem Werbeflyer zur Ansprache neuer Moderatorinnen und Moderatoren.

Bei der Radfahrausbildung lernen die meisten Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse mit den Medien der Verkehrswacht. Die Materialien für Klasse 1 und 2 wurden erneuert und eine neue digitale Lernplattform entwickelt. Darüber hinaus wird das Fahrradraining in der Sekundarstufe gefördert.

Weitere digitale Angebote sind das zentrale Buchungsportal sicherheitstraining24.de für Fahrsicherheitstraining und die digitale Lernplattform verkehrswacht-campus.de für die Zielgruppenprogramme. Alle Angebote zielen darauf ab, die Verkehrswachten vor Ort zu stärken.

Die Präsidentin lädt alle Verkehrswachten ein, Ideen einzubringen und aktiv daran mitzuwirken, wie sich die Verkehrswachtorganisation zukünftig aufstellt.

Seit fast 70 Jahren gibt es den kostenlosen Licht-Test, der jährlich zu Beginn der dunklen Jahreszeit von ZDK und Verkehrswacht durchgeführt wird. Die Spannbänder zur Kampagne können von den Verkehrswachten beim ZDK bestellt werden. Die Präsidentin bittet darum, dass sich erneut viele Verkehrswachten an der Aktion beteiligen.

Die Verbandszeitung „mobil und sicher“ begleitet seit 30 Jahren die Arbeit der Verkehrswachten. Mit dem darin enthaltenen Fachwissen und den Praxisbeiträgen aus der Verkehrswachtarbeit sei sie ein Aushängeschild der Organisation. Deshalb sei ein Abonnement für jedes Verkehrswachtmitglied sinnvoll.

TOP 4: Jahresabschluss 2024

DVW-Geschäftsführer Daniel Schüle stellt den Jahresabschluss 2024 vor. Gemäß Satzung der DVW stellt die Hauptversammlung den Jahresabschluss fest und erteilt anschließend Präsidium und Vorstand die Entlastung. Der Jahresabschluss wurde von der

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HKF geprüft. Der ausführliche Prüfbericht liegt allen Vorstandsmitgliedern vor und kann in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Das für die Jubiläumsaktivitäten im Jahr 2024 geplante Budget wurde nicht vollständig ausgeschöpft, so dass rund 15.000 € übrig geblieben sind.

Die BMV-Fördermittel für die Verkehrssicherheitsarbeit der Verkehrswacht belaufen sich auf 4,25 Millionen Euro. Die Anzahl der Veranstaltungen richtet sich nach diesem Budget, grundsätzlich könnte die DVW jedoch deutlich mehr Veranstaltungen durchführen. Der Geschäftsführer bedankt sich bei Herrn Marquardt für die sehr gute Zusammenarbeit mit dem BMV-Fachreferat Straßenverkehrssicherheit.

Der Geschäftsführer fasst zusammen, dass der Verband über eine gesunde Haushaltstruktur verfügt.

TOP 5: Aussprache zu TOP 3 und TOP 4 Entlastung des Präsidiums und des Vorstands

Es gibt keine Wortmeldungen.

Herr Müller, LVW Baden-Württemberg, beantragt die Entlastung von Präsidium und Vorstand. Es erfolgt einvernehmliche Zustimmung ohne Gegenstimmen. Somit ist die Entlastung erteilt.

TOP 6: Antrag zur Satzungsänderung

Die Präsidentin führt aus, dass in die Satzung die Ehrenpräsidentschaft neu eingeführt werden soll. Diese soll nur durch die Hauptversammlung verliehen werden können. Die Inhaber haben beratende Stimme in allen Gremien. Zudem wird die Ehrenmitgliedschaft neu geregelt.

Sie bittet um Abstimmung zum Antrag. Es erfolgt einstimmige Zustimmung.

TOP 7: Wahlen

Für die Wahl der Präsidentin/des Präsidenten übernehmen Frau Lukin und Herr Hacker die Sitzungsleitung.

7.1 Wahl der Präsidentin / des Präsidenten

Für die Wahl liegt die Kandidatur von Kirsten Lühmann vor. Es sind keine weiteren Bewerbungen eingegangen. Das Präsidium und der Vorstand unterstützen die Kandidatur.

In ihrem Bericht hat die Präsidentin die Arbeit der Verkehrswacht vorgestellt. Sie möchte diese mitgestalten und über ihr Netzwerk die Interessen der Verkehrswachtorganisation vertreten. Ein wichtiges Anliegen ist für sie die Weiterentwicklung des Verbandes.

Es gibt keine Fragen der Versammlung an die Kandidatin.

Der Wahlausschuss erläutert, dass nach § 14 der Satzung die Wahl geheim stattfindet, aber auf Antrag auch per Akklamation öffentlich durchgeführt werden kann. Herr Starnecker, Landesverkehrswacht Bayern, stellt den Antrag, die Wahl per Akklamation durchzuführen. Der Vorschlag wird bei einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen angenommen.

Der Wahlausschuss bittet die Versammlung um Abstimmung über den Wahlvorschlag. Die Wahl von Kirsten Lühmann erfolgt einstimmig, ohne Enthaltungen und Gegenstimmen. Frau Lühmann nimmt die Wahl an und dankt der Hauptversammlung.

7.2 Wahl der Vizepräsidentinnen / Vizepräsidenten

Für die Wahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten schlägt der Vorstand Mark Benn (LVW Bremen), Burkhard Metzger (LVW Baden-Württemberg), Andreas Nowak (Landesverkehrswacht Sachsen), Karsten Witt (Verkehrswacht Hamburg) und Guido Zielke (Landesverkehrswacht Berlin), Gabriele Pappai (Landesverkehrswacht Nordrhein-Westfalen), Andreas Rade (VDA) und Kirstin Zeidler (UDV) vor.

Die Präsidentin bittet die neuen Kandidatinnen und Kandidaten um eine kurze Vorstellung. Es gibt keine weiteren Fragen der Versammlung.

Die Präsidentin bittet die Versammlung um Abstimmung über die Wahl von Mark Benn. Seine Wahl erfolgt einstimmig, ohne Enthaltungen und Gegenstimmen. Herr Benn (abwesend) hat seine Bereitschaft erklärt die Wahl anzunehmen.

Die Präsidentin bittet die Versammlung um Abstimmung über die Wahl von Burkhard Metzger. Seine Wahl erfolgt einstimmig, ohne Enthaltungen und Gegenstimmen. Herr Metzger nimmt die Wahl an.

Die Präsidentin bittet die Versammlung um Abstimmung über die Wahl von Andreas Nowak. Seine Wahl erfolgt einstimmig, ohne Enthaltungen und Gegenstimmen. Herr Nowak nimmt die Wahl an.

Die Präsidentin bittet die Versammlung um Abstimmung über die Wahl von Karsten Witt. Seine Wahl erfolgt einstimmig mit einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen. Herr Witt nimmt die Wahl an.

Die Präsidentin bittet die Versammlung um Abstimmung über die Wahl von Guido Zielke. Seine Wahl erfolgt einstimmig, ohne Enthaltungen und Gegenstimmen. Herr Zielke nimmt die Wahl an.

Die Präsidentin bittet die Versammlung um Abstimmung über die Wahl von Gabriele Pappai. Ihre Wahl erfolgt einstimmig mit einer Enthaltung und ohne Gegenstimmen. Frau Pappai nimmt die Wahl an.

Die Präsidentin bittet die Versammlung um Abstimmung über die Wahl von Andreas Rade. Seine Wahl erfolgt einstimmig, ohne Enthaltungen und Gegenstimmen. Herr Rade (abwesend) hat seine Bereitschaft erklärt die Wahl anzunehmen.

Die Präsidentin bittet die Versammlung um Abstimmung über die Wahl von Kirstin Zeidler. Ihre Wahl erfolgt einstimmig, ohne Enthaltungen und Gegenstimmen. Frau Zeidler nimmt die Wahl an.

7.3. Wahl einer Jugendvertreterin / eines Jugendvertreters für den Vorstand

Für die Wahl der Jugendvertreterin / des Jugendvertreters hat die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Jugendarbeit in der DVW (AG Jugend) Sebastian Straubel vorgeschlagen.

Die Präsidentin bittet die Versammlung um Abstimmung über die Wahl von Sebastian Straubel. Seine Wahl erfolgt einstimmig, ohne Enthaltungen und Gegenstimmen. Herr Straubel nimmt die Wahl an.

Das neu gewählte Präsidium schlägt der Hauptversammlung die Wahl von Kurt Bodewig als ordentlichen Ehrenpräsidenten vor.

Die Präsidentin bittet die Versammlung um Abstimmung über die Wahl. Die Wahl von Herrn Bodewig erfolgt einstimmig, ohne Enthaltungen und Gegenstimmen.

Der Ehrenpräsident dankt der Hauptversammlung für die große Ehre. Er wünscht dem Präsidium viel Erfolg und weiß sicher, dass es mit der Verkehrswacht gut weitergehen wird.

Zudem hat das Präsidium beschlossen, Gudrun Lukin und Hans-Joachim Hacker die Ehrenmitgliedschaft zu verleihen.

TOP 8: Anträge

Antrag A1: „Cannabis und Straßenverkehr“

Tobias Krull, LVW Sachsen-Anhalt, stellt den Antrag des Vorstands vor. Mit dem Antrag definiert die Verkehrswacht ihre Punkte deutlicher. Zudem würde die Rechtslücke bezüglich Radverkehr und Cannabiskonsum geschlossen.

Peter Schlanstein, LVW Nordrhein-Westfalen, drückt seine Unterstützung zum Antrag aus. Er weist auf die Notwendigkeit hin, dass in §8 Gefahrgutverordnung bisher keine entsprechende Regelung für Cannabis vorgesehen sei.

Die Präsidentin bittet die Versammlung um Abstimmung über die Aufnahme des ergänzenden Sachverhalts in den Antrag. Die Aufnahme wird angenommen mit 5 Gegenstimmen.

Die Präsidentin bittet die Versammlung um Abstimmung der einzelnen Absätze, die auch den neuen Sachverhalt umfassen:

„1. Bei einem Verstoß gegen die 0,5-Promille-Grenze für Alkohol beim Führen eines Kraftfahrzeugs soll ein Mischkonsum mit Cannabis bereits ab der Nachweisgrenze von 1 ng THC/ml Blutserum bußgeld erhöhend wirken.“

Die Präsidentin bittet die Versammlung um Abstimmung. Der 1. Absatz wird einstimmig angenommen, ohne Enthaltungen und Gegenstimmen.

„2. Wer Cannabis konsumiert und Fahrrad fährt, soll künftig eine Ordnungswidrigkeit begehen, um die aktive Verkehrsteilnahme unter maßgeblichem Einfluss von THC ahnden zu können. Ein entsprechender Grenzwert ist nach wissenschaftlichen Kriterien festzulegen.“

Die Präsidentin bittet die Versammlung um Abstimmung. Der 2. Absatz wird einstimmig angenommen, ohne Enthaltungen und Gegenstimmen.

„3. Beim Führen von Gefahrguttransporten soll ein Cannabis-Konsumverbot gelten; analog zu §8 BOKraft.“

Die Präsidentin bittet die Versammlung um Abstimmung. Der 3. Absatz wird angenommen mit 2 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen.

Antrag A2: „Fußverkehr“

Herr Witt, VW Hamburg, begründet den Antrag, in dem folgende zentrale Punkte gefordert werden: 1.) Sichere Infrastruktur für zu Fuß Gehende, 2.) die Sicht verbessern und das Tempo reduzieren, 3.) Verbesserung der Technik in Fahrzeugen und 4.) Verkehrserziehung und Aufklärung.

Die Präsidentin lässt die Hauptversammlung abstimmen. Ohne Gegenstimmen und mit einer Enthaltung wird der Antrag angenommen.

Antrag A3: „Polizeiliche Kriminalstatistik und Verkehrsstraftaten“

Die Präsidentin stellt den Antrag zur Erweiterung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) um den Bereich Verkehr vor. Bisher sind Verkehrsstraftaten, wie Trunkenheitsfahrten oder illegale Autorennen, ausgenommen. Jedoch ist eine bundesweite Erfassung nötig, um gut damit arbeiten zu können.

Die Präsidentin lässt die Hauptversammlung abstimmen. Ohne Gegenstimmen und Enthaltungen wird der Antrag angenommen.

Antrag A4: „Verkehrswachtarbeit zukunftsfähig ausrichten“

Burkhard Metzger, LVW Baden-Württemberg, begründet den Antrag, da die Verkehrswachten bundesweit vor den gleichen Herausforderungen stehen. Er führt dazu die Beispiele sinkende Mitgliederzahlen und eine gute Gestaltung des Generationenübergangs aus. Deshalb wird im Antrag die Einrichtung einer bundesweiten Arbeitsgruppe vorgeschlagen, die zum Ziel hat, eine Strategie zur Förderung der bundesweiten Verkehrswachtarbeit zu entwickeln.

Die Präsidentin lässt die Hauptversammlung abstimmen. Ohne Gegenstimmen und Enthaltungen ist der Antrag angenommen.

TOP 9: Anträge gem. § 9 Abs. 5 der Satzung – Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

TOP 10: Ort und Zeitpunkt der DVW-Jahreshauptversammlung 2026

Die Jahreshauptversammlung 2026 wird am 20. Juni in Esslingen stattfinden.

TOP 11: Verschiedenes

Die Präsidentin schließt die Versammlung. Sie dankt für die guten Beschlüsse und die angeregten Diskussionen. Sie freut sich auf ein Wiedersehen in Esslingen.

Berlin, den 09. Oktober 2025

gez. Kirsten Lühmann
Präsidentin

gez. Nina Tzschentke
Protokoll

Jahreshauptversammlung

der Deutschen Verkehrswacht e. V.

21. Juni 2025, 09:00 Uhr

Hotel Bergström, Bei der Lüner Mühle 3, 21335 Lüneburg

- TOP 1** Feststellung der satzungsgemäßen Einladung zur JHV
Feststellung der Zahl der Stimmberechtigten
Genehmigung der Tagesordnung

- TOP 2** Genehmigung des Protokolls der Hauptversammlung 2024

- TOP 3** Bericht des Präsidiums zum Geschäftsjahr 2024

- TOP 4** Jahresabschluss 2024

- TOP 5** Aussprache zu TOP 3 und 4
Entlastung des Präsidiums und des Vorstands

- TOP 6** Antrag zur Satzungsänderung

- TOP 7** Wahlen

7.1. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten

7.2. Wahl der Vizepräsidentinnen / Vizepräsidenten

7.3. Wahl einer Jugendvertreterin / eines Jugendvertreters für den Vorstand

- TOP 8** Anträge

A1: Cannabis und Straßenverkehr
A2: Fußverkehr
A3: Polizeiliche Verkehrsstatistik und Verkehrsstraftaten
A4: Verkehrswachtarbeit zukunftsfähig ausrichten

- TOP 9** Anträge gem. § 9 Abs. 5 der Satzung – Dringlichkeitsanträge

- TOP 10** Ort und Zeitpunkt der DVW-Jahreshauptversammlung 2026

- TOP 11** Verschiedenes

Jahreshauptversammlung

der Deutschen Verkehrswacht e. V.

21. Juni 2025, 09:00 Uhr
Lüneburg, Niedersachsen

Antrags-Nr.: B1
Thema: Satzungsänderung
Antragsteller: Vorstand

1 Die Jahreshauptversammlung möge beschließen:

2

3 Die Satzung der Deutschen Verkehrswacht e. V. vom 13. Dezember 1950 – zuletzt geändert durch
4 Beschluss vom 25. Juni 2022 – wird wie folgt geändert:

5

6 **§ 4 Mitgliedschaft (Mitglieder, fördernde Mitglieder, Ehrenmitglieder)**

7 (...)

8 (3) Das Präsidium kann natürliche und juristische Personen als fördernde Mitglieder aufnehmen.

9 (4) Das Präsidium kann Persönlichkeiten, die sich um die Förderung der Verkehrssicherheit oder um
10 die DVW besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Diese haben beratende
11 Stimme in der Hauptversammlung.

12 (5) Die Hauptversammlung kann ehemalige Präsidentinnen und Präsidenten, die sich um die Förderung
13 der Verkehrssicherheit oder um die DVW besonders verdient gemacht haben, auf Vorschlag des
14 Präsidiums zu Ehrenpräsidentinnen bzw. Ehrenpräsidenten ernennen. Diese haben beratende Stimme
15 in allen Gremien.

16 (6) Über die Aufnahme von Mitgliedern nach Abs. 2 und Abs. 3 entscheidet das Präsidium.
17 Aufnahmeanträge sind schriftlich zu stellen. Die Entscheidung über einen Antrag ist schriftlich bekannt
18 zu geben. Gegen die Entscheidung kann der Vorstand angerufen werden.

19 (7) Die mit einem Vereinsamt verbundene Mitgliedschaft beginnt mit der Erklärung des Gewählten,
20 dass er das Amt annimmt.

21 **Synopse:**

22

Aktuelle Fassung	Änderungsvorschlag
<p>§ 4 Mitgliedschaft (Mitglieder, fördernde Mitglieder, Ehrenmitglieder)</p> <p>(...)</p> <p>(3) Das Präsidium kann natürliche und juristische Personen als fördernde Mitglieder aufnehmen und Persönlichkeiten, die sich um die Förderung der Verkehrssicherheit oder um die DVW besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Sie haben beratende Stimme in allen Organen und deren Ausschüssen.</p>	<p>§ 4 Mitgliedschaft (Mitglieder, fördernde Mitglieder, Ehrenmitglieder)</p> <p>(...)</p> <p>(3) Das Präsidium kann natürliche und juristische Personen als fördernde Mitglieder aufnehmen.</p> <p>(4) Das Präsidium kann Persönlichkeiten, die sich um die Förderung der Verkehrssicherheit oder um die DVW besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Diese haben beratende Stimme in der Hauptversammlung.</p> <p>(5) Die Hauptversammlung kann ehemalige Präsidentinnen und Präsidenten der DVW, die sich um die Förderung der Verkehrssicherheit oder um die DVW besonders verdient gemacht haben, auf Vorschlag des Präsidiums zu Ehrenpräsidentinnen bzw. Ehrenpräsidenten ernennen. Diese haben beratende Stimme in allen Gremien.</p>

23

24 **Begründung:**

25

26 Mit der vorgeschlagenen Satzungsänderung wird die Ernennung von Ehrenpräsidenten
27 beziehungsweise Ehrenpräsidentinnen ermöglicht.

Jahreshauptversammlung

der Deutschen Verkehrswacht e. V.

21. Juni 2025, 09:00 Uhr
Lüneburg, Niedersachsen

Beschluss: Cannabis und Straßenverkehr

- 1 Die Deutsche Verkehrswacht fordert den Bund auf, folgende Maßnahmen umzusetzen:
- 2 1. Bei einem Verstoß gegen die 0,5-Promille-Grenze für Alkohol beim Führen eines
3 Kraftfahrzeugs soll ein Mischkonsum mit Cannabis bereits ab der Nachweisgrenze von 1 ng
4 THC/ml Blutserum bußgelderhöhend wirken.
 - 5 2. Wer Cannabis konsumiert und Fahrrad fährt, soll künftig eine Ordnungswidrigkeit begehen,
6 um die aktive Verkehrsteilnahme unter maßgeblichem Einfluss von THC ahnden zu können.
7 Ein entsprechender Grenzwert ist nach wissenschaftlichen Kriterien festzulegen.
 - 8 3. Beim Führen von Gefahrguttransporten soll ein Cannabis-Konsumverbot gelten; analog zu §8
9 BOKraft.

10

11 Begründung:

12

13 Nach § 24a Straßenverkehrsgesetz (StVG) stellt das Führen eines Kraftfahrzeugs mit einer THC-
14 Konzentration ab 3,5 ng/ml Blutserum eine Ordnungswidrigkeit (OWi) dar (Absatz 1a). Es handelt sich
15 hierbei um einen sogenannten Gefahrgrenzwert, da ab dieser THC-Menge Einschränkungen der
16 Fahrtüchtigkeit zu erwarten sind.

17 Der Mischkonsum von Cannabis und Alkohol verstärkt die negativen Symptome des Rausches und den
18 zu erwartenden Einfluss auf die Fahrsicherheit. Daher wirkt sich der Mischkonsum bußgelderhöhend
19 aus. Dies sollte sinnvollerweise auch bei einem Verstoß gegen § 24a Absatz 1 StVG der Fall sein.

20 Aufgrund der verstärkten Wirkung beim Mischkonsum ist grundsätzlich eine relevante Einschränkung
21 der Fahrtüchtigkeit auch unterhalb des THC-Grenzwertes nicht auszuschließen.

22 Der festgelegte THC-Grenzwert im StVG bezieht sich nur auf Kraftfahrzeuge und schließt damit unter
23 anderem das Fahrradfahren aus. Für Radfahrende gibt es also rechtlich keine THC-Grenze und damit
24 auch keinen OWi-Tatbestand. Eine Ahndung ist erst wieder nach dem Strafrecht möglich (siehe § 315c
25 bzw. § 316 Strafgesetzbuch).

26 Um dem Grundsatz „Wer kiff, fährt nicht“ im Sinne der Verkehrssicherheit zu folgen und ein Strafmaß
27 unterhalb einer Straftat zu schaffen, ist ein OWi-Tatbestand auch für das Fahrrad sinnvoll.

Jahreshauptversammlung

der Deutschen Verkehrswacht e. V.

21. Juni 2025, 09:00 Uhr
Lüneburg, Niedersachsen

Beschluss: Fußverkehr

1 Die Deutsche Verkehrswacht fördert die Sicherheit und Attraktivität des Fußverkehrs in Deutschland.
2 Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für alle zu Fuß Gehenden – insbesondere für Kinder, ältere
3 Menschen und mobilitätseingeschränkte Personen – deutlich zu verbessern. Zur nachhaltigen
4 Stärkung des sicheren Fußverkehrs fordert die Deutsche Verkehrswacht Bund, Länder und Kommunen
5 auf, folgende Maßnahmen zu unterstützen, zu fördern und politisch zu begleiten:

6 Sichere Infrastruktur

7 Gehwege und Querungsstellen sind durchgängig, barrierefrei und sichtbar zu gestalten. Dazu zählen
8 direkte Wegverbindungen, Fußgängerüberwege, Mittelinseln sowie Lichtsignalanlagen mit
9 akustischen Signalen, nicht zu langen Rotphasen und ausreichend langen Grünphasen.

10 Die straßenbegleitende Führung von Fuß- und Radverkehr auf gemeinsamen Wegen sollte nur noch in
11 Ausnahmefällen erfolgen, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von zu Fuß Gehenden
12 bei der Freigabe von Fußverkehrsflächen für den Radverkehr. Getrennte Geh- / Radwegführung oder
13 die Straßenraumnutzung für Radverkehr sollte der Regelfall sein. Bei gemeinsamer Führung - auch auf
14 straßen- / quartiersverbindenden Wegen - sind ausreichende Breiten und eine konfliktfreie Gestaltung
15 zwingend erforderlich.

16 Mehr Sicht und weniger Tempo

17 Sichtbeziehungen an Kreuzungen und Querungen müssen durch Parkverbote, bauliche Maßnahmen
18 und klare Verkehrsführung gesichert werden. Tempo 30 sollte insbesondere in Wohngebieten und vor
19 sensiblen Einrichtungen, beispielsweise Kindertagesstätten, Schulen und Pflegeeinrichtungen, zur
20 Regel werden.

21 Verkehrserziehung und Aufklärung

22 Kinder müssen frühzeitig auf eine sichere Verkehrsteilnahme vorbereitet werden, beispielsweise im
23 Rahmen der Verkehrserziehung ab dem Vorschulalter (Kindertagesstätten) oder durch das Üben des
24 sicheren Schulwegs. Öffentlichkeitsarbeit soll über Gefahren durch Ablenkung und die Einschränkung
25 der Sichtbarkeit bei Dunkelheit aufklären sowie die gegenseitige Rücksichtnahme fördern.

26 Technik und Kontrolle

27 Fahrzeuge sollen mit Assistenzsystemen zum Schutz von zu Fuß Gehenden ausgestattet werden.
28 Verstöße gegen Anhaltepflichten und Halteverbote an Überwegen sind konsequent zu ahnden.

29 Das Gehwegparken gilt es weitestgehend aufzuheben und illegales Beparken von Gehwegen durch
30 Kontrollen möglichst zu unterbinden, damit Personen mit Bewegungseinschränkungen, Kinderwagen

31 etc. sich in einem sicheren Raum ungehindert bewegen können und Sichtbeziehungen beim
32 Überqueren von Straßen ungehindert möglich sind.

33 **Koordination vor Ort**

34 Städte mit über 100.000 Einwohnenden sollen eine zentrale Ansprechstelle für den Fußverkehr
35 einrichten. Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit von zu Fuß Gehenden sind als fester
36 Bestandteil in kommunale Verkehrs- und Sicherheitsstrategien aufzunehmen.

37

38 **Begründung:**

39

40 Zu Fuß Gehende sind die am stärksten gefährdete Personengruppe im Straßenverkehr. Trotz insgesamt
41 rückläufiger Unfallzahlen ist das Risiko für Kinder und ältere Menschen weiterhin hoch. Die gezielte
42 Förderung des Fußverkehrs verbessert nicht nur die Verkehrssicherheit, sondern trägt auch zur
43 Gesundheitsförderung, zur Erreichung der Klimaziele und zur Aufwertung des öffentlichen Raums bei.
44 Eine konsequente Umsetzung der genannten Maßnahmen kann entscheidend dazu beitragen, Städte
45 und Gemeinden lebenswerter, sicherer und nachhaltiger zu gestalten.

Jahreshauptversammlung

der Deutschen Verkehrswacht e. V.

21. Juni 2025, 09:00 Uhr
Lüneburg, Niedersachsen

Beschluss: Polizeiliche Kriminalstatistik und Verkehrsstraftaten

1 Die Deutsche Verkehrswacht fordert die Erweiterung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) um einen
2 Bereich Verkehr (PKS/V), da die PKS bisher keine Verkehrsstraftaten erfasst.

3

4 Begründung:

5

6 Durch die differenzierte PKS (z. B. werden Geschlecht, Alter, Bundesland, Tatzeit und
7 Straftatenalternativen erfasst) können Entwicklungen erkannt und sowohl im Bereich der Prävention
8 als auch bei der Repression gegengesteuert werden. Zudem lassen sich die Folgen präventiver
9 Maßnahmen anhand der Zahlen nachvollziehen.

10 Für Verkehrsunfälle liegen diese differenzierten Statistiken vor, nicht jedoch für Verkehrsstraftaten.
11 Hier werden vom Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) ausgewählte Zahlen veröffentlicht
12 (https://www.kba.de/DE/Statistik/Kraftfahrer/Verkehrsauffaelligkeiten/verkehrsauffaelligkeiten_nod
13 [e.html](https://www.kba.de/DE/Statistik/Kraftfahrer/Verkehrsauffaelligkeiten/verkehrsauffaelligkeiten_nod)), die jedoch nicht geeignet sind, um verkehrspolitische Strategien zu entwickeln.

14 Daher sollte die Bundesregierung eine PKS/V einrichten, die vom KBA geführt wird.

Jahreshauptversammlung

der Deutschen Verkehrswacht e. V.

21. Juni 2025, 09:00 Uhr

Lüneburg, Niedersachsen

Thema: Verbandsentwicklung

1 Die Geschäftsstelle der DVW wird beauftragt, eine bundesweite Arbeitsgruppe zur zukunftsfähigen
2 Ausrichtung der Verkehrswachten einzurichten. Zur Beratung sollen externe Fachleute herangezogen
3 werden. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden der Hauptversammlung vorgelegt.
4

5 Begründung:

6
7 Die Verkehrswachten und die Landesverkehrswachten in Deutschland leisten gemeinsam mit der
8 Deutschen Verkehrswacht seit vielen Jahrzehnten erfolgreiche Verkehrssicherheitsarbeit und tragen
9 damit als eine wichtige Säule zu mehr Sicherheit von allen Verkehrsteilnehmenden im Straßenverkehr
10 bei. Mit ca. 600 örtlichen Vereinen, in denen rund 60.000 ehrenamtliche Mitglieder engagiert sind,
11 bilden die Verkehrswachten eine der größten Bürgerinitiativen in Deutschland. Mit ihren Programmen
12 erreichen die Verkehrswachten jährlich mehrere Millionen Menschen jeder Altersgruppe.

13 Wie viele andere gemeinnützige Vereine müssen auch Verkehrswachten unterschiedlichen
14 Herausforderungen effektiv begegnen, die eine zukunftsgerichtete Verbandsentwicklung erschweren
15 und vor Ort zu teils gravierenden Problemen führen.

16 Zu den Herausforderungen gehören insbesondere:

- 17 • Mitgliederschwund
- 18 • Überalterung in der Vereinsstruktur
- 19 • Mangelnde bzw. nicht gesicherte Finanzierung von Verkehrssicherheitsprojekten vor Ort
- 20 • Der Bekanntheitsgrad der Verkehrswachten als Ort eines sinnhaften ehrenamtlichen
- 21 Engagements
- 22 • Unterschiedliches Verkehrswachtportfolio vor Ort
- 23 • Gewinnung von neuen Moderierenden für Bundes- und Landesprogramme
- 24 • Teils mangelnde Kooperation mit anderen Akteuren in der Verkehrssicherheitsarbeit

25 In einer bundesweiten Arbeitsgruppe können auch unter Einbeziehung von externen Fachleuten
26 Konzepte und Maßnahmen entwickelt werden, die diesen Herausforderungen und deren negativen
27 Folgen begegnen. Das Ziel ist eine Strategieentwicklung, die die Zukunftsfähigkeit der
28 Verkehrswachten gewährleistet. Das Strategiepapier soll die aktuellen und zukünftigen
29 Fragestellungen beleuchten und Lösungen skizzieren, die von allen Ebenen in der bundesweiten
30 Struktur umgesetzt werden können.